Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
3/2002		15.01.2002	1

☒ Beschlußvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☐ Fachausschuß		
☐ Fachausschuß		
☒ Kreisausschuß		22.01.2002
☒ Kreistag		30.01.2002

Inhalt:

Beschluß über die Einwendungen der Stadt Schwedt gemäß § 64 LKrO gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2002 des Landkreises Uckermark gemäß Schreiben vom 29.11.2001 (siehe Anlage)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Einwendungen zurückzuweisen.

Zuständiges Amt:

Kämmerei	Förster	Dr. Krause	Dr. Benthin
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

Abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß-vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)
Kreisausschuß	22.01.02						
Kreistag	30.01.02						

Begründung:

1. Einwendung gegen die beabsichtigte Höhe der Kreisumlage

Die Erhebung der Kreisumlage findet ihre Rechtsgrundlage in § 65 Abs. 1 LkrO i. V. m. § 25 des GFG 2002. Nach § 65 Abs. 1 LKrO ist der Landkreis berechtigt und verpflichtet, eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, wenn die sonstigen Einnahmen den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken.

Im Entwurf des Haushaltes 2002 wurde eine Kreisumlage von absolut 26.083.300 € eingestellt. Der Prozentsatz der Kreisumlage liegt wie 2001 bei 42,95 %. Dieser Kreisumlage wurden Umlagegrundlagen in Höhe von 93.646.406 € (Regierungsentwurf des GFG 2002/2003) zugrunde gelegt. Gegenüber 2001 sind somit die Umlagegrundlagen um 2.665.052 € gestiegen und somit auch der absolute Betrag der Kreisumlage durch einen Mitnahmeeffekt in Höhe von 1,2 Mio. €. Gegenüber dem Haushaltssicherungskonzept fällt dieser Mitnahmeeffekt aber wesentlich geringer aus und liegt bei 453.572 €.

Zwar ist es 2002 erstmals wieder möglich, der allgemeinen Rücklage Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € zuzuführen, aber diese Mittel werden benötigt, um den derzeitigen Fehlbedarf in Höhe von 16.685.300 € zu reduzieren. Im Haushaltssicherungskonzept ist vorgesehen, 2005 den Haushaltsausgleich wieder zu erreichen.

Dieses Ziel verfolgt auch das Land Brandenburg mit dem Regierungsentwurf zum GFG 2002/2003, in dem die Investitionspauschale reduziert werden soll zugunsten der Schlüsselzuweisung.

Eine Verringerung der Kreisumlage 2002 hätte für den Haushalt des Landkreises zur Folge, daß ein Haushaltsausgleich bis 2005 gefährdet wäre.

2. Einwendung gegen die Höhe des Zuschusses für die ubs

Die Stadt Schwedt/Oder wendet sich gegen die Entwicklung der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und dergleichen, die ab dem Jahr 2003 rückläufig sind, insbesondere gegen eine Verringerung des Zuschusses an die ubs.

Gemäß § 83 Absatz 1 GO Bbg. hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Nach Absatz 2 dieses Paragraphen sind dort Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Dekkungsmöglichkeiten darzustellen. Der Finanzplan ist ein Arbeitsprogramm für die Exekutive, der mindestens jährlich zu überprüfen und fortzuschreiben ist. Muster für den gemeindlichen Finanzplan ist die für die Gruppierungsübersicht (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO) geltende Ordnung. Danach werden die Einnahmen und Ausgaben nach einem groben Muster zusammengestellt. Somit ist aus dem Finanzplan nicht ersichtlich, welche konkrete Einnahme und Ausgabe sich wie entwickelt. Grundlage für die Finanzplanung sind nach § 23 Absatz 4 die Orientierungsdaten des Landes.

Die im Finanzplan geplante Reduzierung der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ergibt sich aus der Annahme, daß ab 2003 vom Land eine neue Bezugsgröße für die Kita-Zuweisung festgelegt wird. Gegenwärtig erfolgt die Berechnung auf der Grundlage des Ergebnisses des Jahres 1999. Ein Rückgang der Kinderzahlen in diesem Bereich erfordert auch die Festlegung einer neuen Berechnungsgrundlage.

Bezogen auf den Zuschuß an die ubs, ist im Finanzplan 2001 bis 2005 keine Reduzierung geplant. Es ist ein jährlicher Betrag als Zuschuß von 613.600 € vorgesehen.

STADT SCHWEDT/ODER
Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Schwedt/Oder • PF 10 02 51 • 16285 Schwedt/Oder

Landkreis Uckermark
Landrat
Herrn Dr. Benthin

Postfach 101
17281 Prenzlau

Amt .
oder Dienststelle .
Dienstgebäude .
Bearbeiter .
Tel. (0 33 32) .
E-Mail .44 62 05
Fax (0 33 32) .2 21 16
Ihr Zeichen/vom .
Mein Zeichen .
Datum .29.11.2001

Einwendungen der Stadt Schwedt/Oder gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2002

Sehr geehrter Herr Dr. Benthin,

die Stadt Schwedt/Oder erhebt gegen die Höhe des Umlagesatzes von 42,95 % bei der Kreisumlage laut Entwurf der Haushaltssatzung 2002 des Landkreises Uckermark Einwendung.
Der Landkreis Uckermark erhält auf Grund der Erhöhung der Schlüsselmasse lt. Entwurf GFG 2002/2003 zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2 Mio EUR und Kreisumlage in Höhe von 1 Mio EUR.
An dieser enormen zusätzlichen Finanzausstattung müssen nach unserer Auffassung auch die Gemeinden durch Reduzierung des Umlagesatzes für die Kreisumlage beteiligt werden.

Im Finanzplan entwickeln sich die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dgl. ab dem Jahr 2003 stark rückläufig. Die Stadt Schwedt/Oder erhält aus dieser Position Betriebskostenzuschüsse für den Erhalt und die Sicherung des Spielbetriebes der Uckermärkischen Bühnen.
Einer Reduzierung der Zuschüsse stimmen wir nicht zu, da die Uckermärkischen Bühnen lokale, regionale und überregionale Aufgaben erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Schauer

Zentrale: Tel.: (0 33 32) 44 60, Fax: (0 33 32) 2 21 16
Internet: www.schwedt.de, **E-Mail:** stadt@schwedt.de (Mittels E-Mail übermittelte Daten sind nicht vor unbefugtem Zugriff geschützt.)
Allgemeine Sprechzeiten: Di. 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr; Do. 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr; Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr
Wir haben Gleitzeit. Sie erreichen außerhalb der Sprechzeiten unsere Sachbearbeiter telefonisch von 8:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr.
Die Geschäftsvorgänge der Stadt Schwedt/Oder werden bis 31. Dezember 2001 in DM ausgeführt.